

Anlage zum Gruppenversicherungsvertrag - Produktbeschreibung „Flexibilitätsschutz für Höme Live Events“

1. Welche Ereignisse sind abgedeckt?

Jede Person ist versichert, die ein Ticket für ein Live-Event über infield bei Höme gekauft hat. Sollten eine Person für mehrere weitere Personen Tickets gekauft haben, sind diese Personen als Ticketinhaber*innen ebenfalls geschützt.

All die folgenden Ereignisse müssen unerwartet, ungeplant oder unvorhergesehen sein, um einen Versicherungsfall zu begründen, um also zur Erstattung zu berechtigten.

Ein Ereignis liegt vor:

- bei einer veränderten terminlichen Situation, die nach dem Ticketkauf eingetreten sind, zum Beispiel bei einem Termin für eine medizinische, berufliche oder private Angelegenheit;
- bei einer veränderten Situation bei Besuch des Festivals, da die geplante Festival-Crew oder eine Fahrgemeinschaft nicht zusammenkommen;
- bei einer Änderung eines Dienstplans, Arbeitsplans, Übernahme von Schichten aufgrund von Personalmangel oder bei Änderungen der Arbeitszeit oder bei Veränderungen von vergleichbaren beruflichen Situationen;
- bei Terminen, die durch Universität, Schule oder Fachhochschule vorgegeben sind, hierunter fallen Klausuren, Arbeiten, Hausarbeiten oder andere Prüfungsleistungen beziehungsweise studienrelevante Themen wie ein Pflichtpraktikum;
- bei einer Prüfung, die
 - an einer Schule,
 - an einer Universität,
 - an einer Fachhochschule oder
 - an einem College nicht bestanden wird und wiederholt wird. Dies gilt, wenn die Wiederholung ganz oder teilweise in den Zeitraum der versicherten Veranstaltung fällt oder bis zu 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung erfolgt;
- bei einem Hindernis, welches beim Ticketkauf nicht bekannt war, wenn ein Ticket verschenkt wurde, aber die beschenkte Person nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, oder ein Ticket durch ein Gewinnspiel unerwartet gewonnen wurde und nun mehr als ein Ticket für dieselbe Veranstaltung vorliegt;
- bei einer schweren Erkrankung, einer Unfallverletzung oder beim Tod von Familienangehörigen;
- bei Verhinderung oder Nichtstattfinden der Kinderbetreuung, unabhängig davon, ob die Kinderbetreuung privat oder durch öffentliche Betreuungskonzepte nicht gewährleistet werden kann;
- bei einer chronischen Erkrankung bei Eintritt einer akuten Verschlechterung der Krankheit;
- bei Schwangerschaft oder bei Komplikationen während der Schwangerschaft;
- bei Erkrankungen eines Haustiers oder bei Ausfall einer Haustierbetreuung;
- bei Ausfall der ÖPNV-Verbindung zur Anreise zum Veranstaltungsort;
- bei Nichtteilnahme einer Begleitperson an der Veranstaltung;
- bei einer gebrochenen Prothese;

- bei einem gelockerten implantierten Gelenk;
- beim Auftreten unerwarteter Komplikationen einer Impfung;
- beim Spenden oder Empfangen eines Organs oder von Gewebe (Lebendspende);
- bei einem erheblichen Schaden von mindestens 100, – EUR am Eigentum infolge von
 - Feuer,
 - Leitungswasser,
 - eines Elementarereignisses oder
 - einer strafbaren Handlung eines Dritten (z. B. Einbruchdiebstahl);
- bei einer gerichtlichen Ladung;
- bei einer Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern die Anwesenheit der versicherten Person oder die Anwesenheit einer Risikoperson zum Vollzug der Adoption in die Veranstaltungszeit fällt;
- bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber;
- bei Nichtversetzung als Schüler oder Nichtzulassung zu einer schulischen Prüfung;
- bei einem Beginn
 - eines Bundesfreiwilligendienstes,
 - eines freiwilligen sozialen Jahres oder
 - eines freiwilligen ökologischen Jahres;
- bei einer Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden. Versichert ist auch die Tätigkeit mit Mehraufwandsentschädigung (1-EUR-Job);
- bei Aufnahme eines Minijobs;
- bei konjunkturbedingter Kurzarbeit, die zu einer Reduzierung der Arbeitszeit der versicherten Person oder der einer Risikoperson von mindestens 1 1/2 Monaten führt (z. B. bei 3 Monaten um 50 % bzw. bei 6 Monaten um 25 %);
- beim Wechsel des Arbeitgebers. Dies gilt, wenn dieser bis zu 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung erfolgt;
- bei finanziellen Engpässen durch Mieterhöhungen, unerwarteten Ausgaben höher als 200,00 EUR, Verlusten aufgrund von Diebstahl, sodass die Veranstaltung nicht mehr besucht werden kann;
- bei räumlicher Trennung von Wohngemeinschaften oder Zweckgemeinschaften;
- bei Beendigung des Zusammenlebens im Falle einer Ehe, einer Lebenspartnerschaft oder einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

2. Welche Ereignisse sind nicht versichert?

Wenn die Veranstaltung nicht besucht wird, weil diese:

- mit veränderter Besetzung stattfindet,
- ausfällt oder,
- verschoben wird,

oder weil

- bei der versicherten Person oder einer Risikoperson eine psychische Reaktion eintritt infolge:
 - eines Kriegereignisses, innerer Unruhen, eines Terrorakts, eines Flugunglücks.
 - der Befürchtung von Kriegereignissen, inneren Unruhen, Terrorakten,
 - eines Flugzeug- oder Busunglücks,
 - Elementarereignisses,

oder als Folge

- einer Suchterkrankung oder
- einer Krankheit oder Seuche, die die versicherte Person oder eine Risikoperson betrifft, leistet Tryg nicht.

Tryg leistet ebenso nicht, wenn der Versicherungsfall verursacht wurde durch:

- Höhere Gewalt,
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalthandlungen,
- Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen,
- Naturkatastrophen,
- Epidemien und Pandemien,
- abgesagte Veranstaltung, die durch Insolvenz des Veranstalters oder des Veranstaltungsraums/der Arena/des Festivals verursacht wurde,
- staatliche Eingriffe z.B. Festnahme, Beschlagnahme oder sonstiges Eingreifen einer Behörde,
- eine vorsätzliche Straftat der versicherten Person.

3. Welche Dauer hat der Schutz?

Der Schutz gilt ab dem Moment, in dem ein Eventticket von Höme über infield erworben wurde, und endet mit Ablauf des achten Tages vor dem Veranstaltungsbeginn. Das bedeutet, dass die Stornierung **spätestens am achten Tag vor Veranstaltungsbeginn** erfolgt sein muss, um den Ticketpreis ersetzt zu erhalten.

4. Welche Tickets sind versichert?

Durch Kauf eines Tickets zu Events von oder über HÖME durch die Plattform „infield“ und wenn explizit ausgewiesen im Buchungsprozess.

5. Selbstbeteiligung

Es ist keine Selbstbeteiligung vorgesehen.

6. Leistungen seitens Tryg Affinity im Zusammenhang mit einem Schadensfall

Tryg ersetzt den kompletten Ticketpreis des versicherten Tickets inklusive der Buchungsgebühr.

7. Schadenshandling und Servicezeiten

Der Erstkontakt im Schadensfall erfolgt durch HÖME. TRYG führt die abschließende Schadenbearbeitung durch und erstattet nach Genehmigung die Ticketkosten.

Die Bearbeitung von Schadensfällen erfolgt grundsätzlich mit dem Ziel, den Schaden mit einem einzigen Touchpoint abzuschließen. Das bedeutet, dass die Bearbeitung direkt auf Basis der eingereichten Unterlagen erfolgt.